

Festlegungsprotokoll der Sitzung des Jugendhilfeausschusses

Datum: 07.01.2020

Ort: Stadthaus, Erich Kästner Platz, 03046 Cottbus, Ratssaal

Beginn: 17.00 Uhr

Ende: 18:20 Uhr

Anwesenheit und Beschlussfähigkeit:

Anwesende stimmberechtigte Mitglieder:

Herr Kurth (Vorsitz)	Fraktion SPD
Herr Schulz	Fraktion CDU
Herr Heine	Fraktion DIE LINKE
Herr Schöngarth (ab 17:14 Uhr)	Stellv. Fraktion AfD
Herr Sicker	Fraktion UC/FDP
Herr Lachmund	Humanistisches Jugendwerk e. V.
Frau Robel	Regionales diakonisches Werk
Herr Boddeutsch	Cottbuser Sportjugend

Vertreter der Verwaltung:

Frau Dieckmann	GBL für Jugend, Kultur und Soziales
Herr Schneider	Jugendamtsleiter
Frau Mrose	TL Finanzielle Hilfen
Herr Jarick	Beteiligungsverwaltung

Entschuldigt: Frau Materna, Frau Berg, Frau Reichan, Frau Sahanic

I Öffentlicher Teil

TOP 1 Anwesenheit und Beschlussfähigkeit

Es sind ab 17:14 Uhr acht stimmberechtigte Mitglieder anwesend.
Der Jugendhilfeausschuss ist beschlussfähig.

TOP 2 Bestätigung der Tagesordnung

Der Tagesordnung wird einstimmig zugestimmt.

TOP 3 Bestätigung der Niederschrift

Herr Schneider macht auf folgendes aufmerksam:

Der letzte Satz auf Seite 3 des Protokolls

„Die Antwort ging am 18.12.2019 nachmittags im Jugendamt ein und bestätigt die Rechtsauffassung der Stadtverwaltung.“

ist eine Ergänzung zum Protokoll und als Nachtrag zu verstehen.

Zum Verfahren der Rückzahlung:

Für die kommunalen Horte werden die Bescheide der entsprechenden Jahre durch die Verwaltung geprüft und dann erfolgt die Info und Rückzahlung. Es braucht kein Antrag gestellt werden.

Eltern, deren Kinder in eine Kita beim freien Träger gehen, sollten bis 31.03.2020 einen Antrag an den Träger der Einrichtung stellen und von diesem erhalten sie dann auch eine Information über Änderungen sowie den evtl. Rückzahlungsmodalitäten. Den freien Trägern ist zu dem bereits bekannten Verfahren ein Informationsschreiben zugegangen. Diese Information wird auch auf der Homepage veröffentlicht.

Der Niederschrift vom 03.12.2019 wird einstimmig zugestimmt.

Herr Schöngarth nimmt ab 17:14 Uhr an der Sitzung teil. Es sind acht stimmberechtigte Mitglieder anwesend.

TOP 4 Berichte und Informationen

4.1 Information aus dem Jugendamt

Herr Schneider verweist auf die Ausführungen die er bereits unter TOP 3 gegeben hat und übergibt das Wort an Frau Mrose, Teamleiterin „Finanzielle Hilfen“ im Jugendamt.

Frau Mrose macht Ausführungen zur Unterhaltsleistung als staatliche Sozialleistung nach dem Unterhaltsvorschussgesetz (UhVorschG). Sie geht auf den § 1601 Bürgerliches Gesetzbuch (BGB)-Unterhaltsverpflichtete ein. Nennt Ziele der Leistungen wie die vorübergehende finanzielle Unterstützung von Alleinerziehenden und ihren Kindern und die armutsreduzierende Wirkung. Zum 01.07.2017 wurde das Gesetz u. a. dahingehend erweitert, dass bis zum vollendeten 18. Lebensjahr (vorher 12. Lebensjahr) beantragt werden kann und die Bezugsgrenze von 72 Leistungsmonaten aufgehoben wurde. Die Höhe der Unterhaltsvorschussleistung beträgt bis zum 6. Lebensjahr 165 €, bis zum 12. Lebensjahr 220 € und bis zum 18. Lebensjahr 293 €. Sie stellt den Anstieg der Zahlfälle von 2016 bis 09/2019 und den Anstieg der Ausgaben von 2016 bis 2018 im Vergleich mit anderen Städten wie Potsdam, Brandenburg, Frankfurt/Oder und dem Landkreis Spree-Neiße im Einzelnen vor. Die gezahlten Beträge werden vom nichtbetreuenden Elternteil zurückgefordert (Rückgriff). Die Rückgriffsquote stellt sie für die Jahre 2016 bis 2018 auch wieder für die o. g. Städten im Vergleich vor.

Fragen wurden beantwortet und die Präsentation wird dem Protokoll beigelegt.

4.2 Berichte/Fragen der beratenden Mitglieder

Keine

TOP 5. Beschlussvorlagen Stadtverordnetenversammlung

- 5.1 StVV I-001/20
Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes „Kommunale Kinder- und Jugendhilfe der Stadt Cottbus/Chósebuz“ für das Jahr 2020

Herr Jarick stellt die BV vor und macht Ausführungen zum Wirtschaftsplan 2020 den jeder Eigenbetrieb aufzustellen hat. Er benennt die Prämissen wie der Plan aufgestellt wurde und beantwortet Fragen.

Frau Dieckmann

Der Eigenbetrieb (EB) wurde zum 01.01.2020 neu gegründet. Die tatsächliche wirtschaftliche Tätigkeit beginnt planmäßig am 01.04.2020 mit dem Übergang von fünf Einrichtungen aus der Insolvenzmasse der PEWOBE. Eine Stellungnahme des Werkausschusses liegt nicht vor, da die konstituierende Sitzung des Ausschusses noch nicht erfolgt ist. Die Stelle des Werkleiters ist zur Besetzung ab 01.06.2020 ausgeschrieben. Bisher erfolgte die Abstimmung zwischen der Stadt, der PEWOBE und dem Insolvenzverwalter. Es werden 790 Kinder in fünf Einrichtungen in den EB überführt. Drei Immobilien verbleiben im Eigentum der Stadt. Zwei Immobilien werden in das Sondervermögen des EB übertragen. Fragen wurden beantwortet.

Der JHA stimmt über die Vorlage ab.

Abstimmung: 6-0-2

TOP 6 Antrag an den Jugendhilfeausschuss

- 6.1 JHA-001/2020
Vorläufige Aufnahme der Kindertageseinrichtung „Feldmäuse“ in den Kita-Bedarfsplan der Stadt Cottbus/Chósebuz

Herr Schneider geht kurz auf den Antrag ein und bittet dann, den Antrag in den UA KITA zu verweisen. Er wird dann mit einer Empfehlung aus den UA im März 2020 im JHA behandelt. Der JHA stimmt dem Antrag auf Verweisung in den UA KITA zu.

TOP 7 Sonstiges

Herr Sicker

Wie ist der Arbeitsstand der Verhandlungen mit dem Insolvenzverwalter?

Frau Dieckmann

Zurzeit laufen die Verhandlungen. Freitag wird es ein Gespräch zur Übergabe der Kita „J. Korczak“ geben und im nächsten Hauptausschuss können dann konkrete Infos gegeben werden.

Herr Raab

Presseartikel in der LR zur Obdachlosigkeit. Sind hier auch Familien mit Kindern oder Jugendliche betroffen? Sollten wir uns als JHA auf die TO schreiben.

Frau Dieckmann

Die Klientel ist dem Sozialamt bekannt. Wohnungslos bedeutet nicht gleich obdachlos. Der zuständige Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Rechte für Minderheiten sollte sich zuerst mit diesem Thema beschäftigen, danach dann gern in den JHA.

Herr Sicker

Der Bericht zum Zustand der Immobilien, in denen die Stadt Kitas betreibt, steht noch aus.

Herr Schneider

Dieser Auftrag wurde zeitnah an Frau Zimmermann vom Immobilienamt herangetragen. Durch den Wechsel der Fachbereichsleitung bittet sie um Verständnis, dass dieser Auftrag etwas verschoben wird.

Artikel der LR vom 20.12.2019 zur Jugendarbeitslosigkeit

Frau Dieckmann

Im Städteranking 2019 der Wirtschaftswoche steht Cottbus auf Platz 1 in der Senkung der Jugendarbeitslosigkeit und bei den sozialversicherungspflichtigen Jobs ziemlich am Ende der Liste. Die genannte Studie wird über die Geschäftsstelle an die Mitglieder gesendet.

II Nichtöffentlicher Teil

Es liegen keine Unterlagen vor.

gez. Gunnar Kurth
Vorsitzender des
Jugendhilfeausschusses

gez. P. Scheffel
Protokollantin